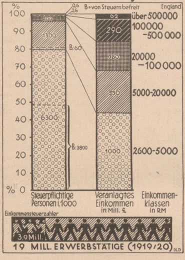
Einkommen und veranlagtes Einkommen in England

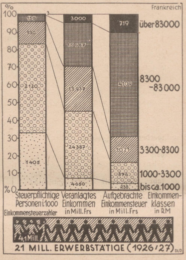


liche Steuersenkungen vorgenommen werden, die sich im ersten Jahre auf etwa 915 Millionen und in den kommenden Jahren auf weitere rund 1000 Mill. RM. beliefen. Auf der anderen Seite waren jedoch Steuererhöhungen von etwa 400 Mill. RM. vorgesehen, um die erforderlichen Deckungsmittel für den Haushaltsplan 1930 zu schaffen. Daneben lief die den Reichsetat nicht unmittelbar berührende Erhöhung der Beiträge der Arbeitslosenversicherung. Diese Erhöhung wurde notwendig, um erhebliche Kredite des Reichs an die Arbeitslosenversicherung, die im Dezember 1929 noch einen Fehlbetrag von etwa 180 Mill. RM. aufzuweisen hatte, möglichst zu vermeiden. Diese Kredite bildeten eine der Hauptursachen der damals äußerst ungünstigen Kassenlage des Reichs. Es mußten deshalb einschneidende Maßnahmen getroffen werden, um die Schwierigkeiten bei dem Ultimobedarf Dezember zu beseitigen. Berücksichtigt man, daß sich Ultimo Dezember 1929 ein Kassenbedarf von 1700 Mill. RM. ergab, dem nur Deckungsmittel in Höhe von 1390 Mill. RM. gegenüberstanden, so ergibt sich, daß die Reichskasse zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Ultimo Dezember 1929 einen Überbrückungskredit von etwa 350 Mill. RM. bedurfte.

Die schlechte Entwicklung der Finanzverhältnisse des Reichs ließ gegen Ende Dezember 1929/Anfang Januar 1930 erkennen, daß die vollständige Durchführung des aufgestellten Finanzprogramms unmöglich wurde. Die Kassenschwierigkeiten, das beträchtliche Zurückbleiben der Einnahmen aus den geschätzten Steuereingängen sowie der Überblick über den Etat 1930 stellten sich den vorgeschlagenen Steuersenkungen hindernd in den Weg. Die Reichsregierung sah sich genötigt, zwar an dem sogenannten Sofortprogramm — mit Wirkung vom 1. Januar 1930: Erhöhung der Tabaksteuer und Erhöhung der Beiträge der Arbeitslosenversicherung um ½ v. H. — festzuhalten, jedoch das weitere Programm bis zum Rechnungsjahre 1931 zurückzustellen. Hierzu bestimmte sie vor allem, daß der Überbrückungskredit von etwa 350 Mill. RM. nur zu erlangen war durch gesetzliche Festlegung von Tilgungszuschüssen aus dem ordentlichen Haushaltsplan. In diesem Zusammenhang darf auf das Gesetz zur außerordentlichen Tilgung der schwebenden Reichsschuld vom 24. Dezember 1929 — Reichsgesetzblatt II Seite 759 — verwiesen werden. Es sieht vor, daß bei Aufstellung des Nachtrags zum Haushalt 1929 als auch des Haushalts 1930 ein aus Steuern und Einsparungen bei den Ausgaben zu speisender Tilgungsfonds zur Abdeckung der schwebenden Schuld des Deutschen Reichs einzustellen ist, der spätestens bis Ende des Rechnungsjahres 1930 (März 1931) den Betrag von 450 Mill. RM. erreichen muß. Aus diesem Tilgungsfonds wird auch die Rückzahlung des Überbrückungskredits (Ultimo Dezember 350 Mill. RM.) erfolgen, nämlich in der Weise, daß, beginnend mit dem 15. April 1930, Mitte jeden Monats 50 Mill. RM. zurückbezahlt werden, wodurch der gesamte Kredit von 350 Mill. RM. mit dem 15. Oktober 1930 seine Erledigung finden wird.

Die Steuer auf Zigaretten und Rauchtabak wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1930 durch Gesetz vom 22. Dezember 1929 — Reichs-Gesetzblatt I Seite 234 — mit der Maßgabe heraufgesetzt, daß ein Betrag von 5 Mill. RM. jährlich in den Haushaltsplan für Zwecke der Sicherung und Förderung des deutschen Tabakbaus eingestellt werden soll. Außerdem wurden vom 1. Januar 1930 ab die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung durch Gesetz vom 27. Dezember 1929 — Reichsgesetzblatt I Seite 244 — erhöht. — Die endgültige Aufstellung des Haushaltsplans 1930 mit einem Fehlbetrag von 464 Mill. RM. ergab, daß weitere wesentliche Steuererhöhungen für das Etatsjahr 1930 vorzunehmen sind, um den Haushaltsplan durch Schaffung sicherer Einnahmen in sich auszugleichen. Dies war der Anlaß, ein neues Finanzprogramm aufzustellen, das auch der notleidenden Wirtschaft durch Inaussichtnahme von Entlastungsmaßnahmen für 1931 gerecht werden mußte. Bei Ausarbeitung dieses Programms war zunächst der Gedanke leitend, eine gründliche Kassensanierung vorzunehmen. Zu diesem Zwecke will man zur Abdeckung des Kassendefizits die 500 Millionen-RM.-Kreuger-Anleihe und auch die 430 Mill. RM. auf Grund des Schuldentilgungsgesetzes vom Dezember 1929 verwenden. Ferner soll der Betrag von 154 Millionen (Defizit des Jahres 1928) nicht neben den 450 Millionen Schuldentilgungsfonds ausgebracht, sondern in diesen Betrag einbezogen werden. Dadurch vermindert sich der oben erwähnte Fehlbetrag für 1930 auf 305 Mill. RM. Zur Deckung dieser Summe hat Reichsminister Moldenhauer folgenden Plan vorgelegt:

Einkommen u. Einkommensteuer in Frankreich

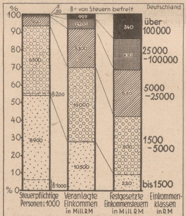


1. Erhöhung der Biersteuer um 75 v. H. (Mehreinnahme 240 Mill. RM. Das Mehraufkommen an Biersteuer ist auf 300 Mill. RM. zu schätzen. Infolge eines Verbrauchsrückganges im ersten Jahre und unter Berücksichtigung der Zahlungsfristen wird nur mit 240 Mill. RM. Mehreinnahme zu rechnen sein).
2. Erhöhung des Kaffee- und Teezolls im Verordnungswege (Mehreinnahme: 50 Mill. RM.).
3. Mineralzölle. Erhöhung des Benzinzolles von 6 RM. auf 10 RM. für 1 dz und Einführung eines Benzolzolls in Höhe von 10 RM. für 1 dz (Mehreinnahme: 65 Mill. RM.). Daneben soll eine Besteuerung der inländischen Mineralöle — Ausgleichssteuer — erfolgen (Mehraufkommen 21 Mill. RM. für das Rechnungsjahr 1930, bei einem Steuereingang für neun Monate nur 16 Millionen RM.).
4. Einführung der Mineralwassersteuer (Mehreinnahme: 40 Mill. RM.).
5. Verkürzung der Zahlungsfristen bei den indirekten Steuern (Tabak- und Zuckersteuer). (Mehreinnahme: 30 Mill. RM.)
6. Verzicht auf die Herabsetzung der Industriebelastung. (Mehreinnahme: 50 Millionen RM.)

Diese Maßnahmen ergeben insgesamt ein Mehraufkommen von 475 Mill. RM.

Der den Fehlbetrag von 305 Millionen überschießende Betrag von 170 Millionen soll den Ländern und Gemeinden zur Sanierung

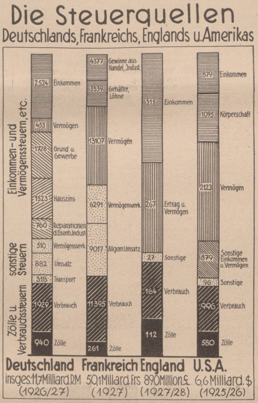
Einkommen u. Einkommensteuer in Deutschland



ihrer Finanzlage zur Verfügung gestellt werden, und zwar aus der Erhöhung der Biersteuer 90 Millionen, aus den Mineralölzöllen 40 Millionen, aus der Mineralwassersteuer das volle Aufkommen mit 40 Millionen. Zus. 170 Millionen.

Zu diesen Steuerüberweisungen an die Länder sah man sich dadurch veranlaßt, daß auch in den Etats der Länder Fehlbeträge von über 200 Mill. RM. liegen. Diese Beträge werden sich noch wesentlich erhöhen, da bei den vorgenommenen Schätzungen die auf die sinkende Konjunktur zurückzuführenden Steuerrückgänge nicht in Rechnung gestellt worden sind. Die Länder werden also einen Teil ihrer Fehlbeträge durch eigene Ersparnisse auszugleichen haben. Im Zusammenhang mit der Novelle zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs wird der § 35 des bisherigen Finanzausgleichs eine wesentliche Änderung dahin erfahren, daß den leistungsschwachen Ländern in Zukunft aus dem Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftssteuer neben der normalen Überweisung nur noch 15 v. H. statt 25 v. H. überwiesen werden. Außerdem sollen die Länder sich im Hinblick auf den ihnen aus den Mineralölzöllen überwiesenen Betrag von 40 Mill. RM. für das Etatsjahr 1930 mit einem Zuschlag zur Kraftfahrzeugsteuer von nur 10 v. H. statt bisher 15 v. H. begnügen. Dadurch will man den ersten Schritt zu einer Reform der Kraftfahrzeugsteuer tun.

In dem erwähnten Fehlbetrag für den Reichshaushalt 1930 sind die im Etatsjahr 1930 zu zahlenden Vorschüsse an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Höhe von 250 Millionen nicht enthalten. Man hat es nicht für durchführbar gehalten, solche Summen aus dem Haushaltsplan zu decken. Es ist vorgesehen, die Sanierung der Reichsanstalt außerhalb des Etats vorzunehmen. Das Reich soll einen festbegrenzten Zuschuß von 150 Millionen gewähren, der durch Verkauf der Reichsbahnvorzugsaktien an die Invaliden- und Angestelltenversicherung mit dem Vorbehalt eines Rückkaufsrechts beschafft wird. Die restlichen 100 Millionen sollen durch Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 3½ v. H. auf 3¾ v. H., im Bedarfsfalle auf 4 v. H. oder durch Ersparnismaßnahmen der Anstalt gedeckt werden.



Um das große Ziel der Finanzreform nicht zu gefährden, sollen weiterhin die Ausgaben des Jahres 1931 im Rahmen des Etats 1930 begrenzt, die Steuerlasten im Jahre 1931 um mindestens 600 Millionen gesenkt und dem Reichstag ein Ausgabensenkungsgesetz vorgelegt werden, das sowohl für das Reich wie für die Gemeinden und Länder eine Herabsetzung des öffentlichen Aufwandes vorsieht. Die geplante Steuersenkung wird sich ermöglichen lassen, da im Jahre 1931 der Schuldentilgungsbetrag von 450 Mill. RM. wegfällt und weitere 150 Mill. RM. durch wegfallende Ausgaben freigemacht werden können.

An diesem neuen Programm wird vor allem bemängelt, daß dem Gedanken eines Opfers der Besitzenden zur Herbeiführung der Sanierung der Finanzen nicht Rechnung getragen sei. Es wird vielfach gefordert, ein einmaliges Notopfer als Sondersteuer zu erheben, um auf diesem Wege hinreichende Deckungsmittel für die Arbeitslosenversicherung zu erlangen. Hierbei wird in erster Linie an ein Notopfer der Festbesoldeten gedacht, und sofern dies nicht möglich ist, an ein allgemeines Notopfer im Wege eines einmaligen Zuschlages zur Einkommensteuer. Dieser Anregung ist nicht stattgegeben worden. Um aber eine gerechte Verteilung der Lasten vorzunehmen, soll nach einem erweiterten Vorschlag für das Rechnungsjahr 1930 die Industriebelastung auf 350 Mill. RM. erhöht werden, wovon 70 Mill. RM. aus dem Reservefonds der Bank für Industrieobligationen entnommen werden. Von diesem Aufkommen von 350 Mill. RM. sollen 50 Millionen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zur Bildung eines Notstocks überwiesen werden. Dieser Notstock soll außerdem in Höhe bis zu 30 Millionen aus dem 1450 Mill. RM. übersteigenden Lohnsteueraufkommen des Jahres 1930 (lex Brüning) und in Höhe von 60 Millionen aus der Lohnsteuererstattung (Ablösungsbetrag) gespeist werden. Die Lohnsteuererstattung (etwa 66 Millionen) an die einzelnen Arbeitnehmer, die im Laufe des Steuerjahres arbeitslos geworden sind, wird aufgehoben und dafür eine Pauschale von 60 Mill. RM. zur Auffüllung des Notstocks überwiesen.

Das neue Finanzprogramm verfolgt neben den Steuererhöhungen auch das Ziel, Steuersenkungen für das Etatsjahr 1931 vorzunehmen. Es soll gesetzlich festgelegt werden, daß vom 1. April 1931 ab eine Einkommensteuersenkung erfolgt. Hierbei soll vor allem der steuerfreie Lohnbetrag von 1200 RM. auf 1440 RM. erhöht, die Kinderermäßigungen verbessert und der Einkommensteuertarif so auseinandergezogen werden, daß eine durchschnittliche Senkung der Steuer um 12½ v. H. eintritt.

Zur Erleichterung und Verbilligung der Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft soll weiterhin die Reichsregierung ermächtigt werden, auf dem Gebiete des Steuerabzuges vom Kapitalertrag, der Kapitalverkehrsteuer und, soweit es sich um inländische Aktiengesellschaften handelt, deren Zweck in der Verwaltung, dem Erwerbe und der Veräußerung von Aktien usw. besteht (Kapitalverwaltungsgesellschaften — investment trusts —), steuerliche Erleichterungen zu treffen.

Das neue Finanzprogramm, das von der Regierung Müller gebilligt worden war und in seiner Einnahmenseite möglichst zum 1. April 1930 in Kraft treten sollte, wird im Reichstag lebhaft umstritten. Zur Überwindung der jetzt schon aufgetretenen Schwierigkeiten hatten die Parteien der sogenannten Weimarer Koalition (einschließlich der Bayerischen Volkspartei) bereits den Versuch unternommen, sich auf ein abgeändertes Programm zu verständigen und folgende Gesichtspunkte als Grundsätze aufgestellt:

1. Verzicht auf die Erhöhung der Biersteuer als Reichssteuer unter Einräumung des Rechts an die Länder, sich selbst durch Zuschläge zu der zu schaffenden Reichsbiersteuer Einnahmen zu verschaffen.

2. Außerkraftsetzung der Kapitalertragssteuer für alle festverzinslichen Werte vom 1. Oktober 1930 ab.

Um dem Reiche genügende Deckungsmittel zur Verfügung zu stellen, ist in Aussicht genommen:

1. Zuweisung des Benzin- und Benzolzolls in voller Höhe an das Reich in Verbindung mit einer Benzolherstellungssteuer;

2. Zuweisung der Mineralwassersteuer mit ihren 40 Millionen an das Reich;

3. Erhöhung der Sektsteuer und Besteuerung der Spitzenweine;

4. Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,75 auf 0,80 v. H. mit einem Betrag von 40 Millionen. Der erste Umsatz nach der Einfuhr soll der Umsatzsteuer unterworfen werden, was eine Mehreinnahme von 40 Millionen bringt.

Außerdem ist in dem Programm der Weimarer Parteien ebenfalls eine Steuersenkung für das Jahr 1931 in Höhe von 600 Millionen vorgesehen. Allerdings soll diese Steuersenkung davon abhängig gemacht werden, daß es gelingt, weitere 500 Millionen schwebender Schuld in langfristige Schuld umzuwandeln.

Zu dem Finanzprogramm der Parteien der Weimarer Koalition hatte die Reichsregierung unter Hinweis auf ihr eigenes Steuerprogramm zunächst keine Stellung genommen. Nach ihrer Ansicht konnte erst bei den bevorstehenden Verhandlungen im Reichstag Entscheidung darüber getroffen werden, welche endgültige Gestaltung das Finanzprogramm erhalten soll. Die zur Durchführung des Finanzprogramms erforderlichen Gesetzesvorlagen sind, soweit es sich um die Deckungsvorschläge handelt, inzwischen dem Reichstag zugegangen. Die weiteren Vorlagen werden demnächst folgen.

Salomon Geßner / Von Anselm Materne



Salomon Geßner.

Dunkle Erinnerungen an altmodische Idyllendichtungen von Schäfern, von Dafnis und Chloe (nicht mit Arno Holz' saftigen Dafnisliedern zu verwechseln) tauchen bei dem Namen Geßner auf. Das war in der Literaturstunde, 18. Jahrhundert, Vorläufer unserer Klassiker. Es stimmt, und sicher ist, daß man diese Idyllen nicht mehr liest und nicht mehr lesen kann. Aber es muß noch etwas anderes hinter dem Züricher Poeten stecken, dessen 200. Geburtstag auf den 1. April fällt, wenn ein so gegenwartsfroher und glänzender Dichter wie Gottfried Keller ihm ein Denkmal gesetzt hat, dessen sich kaum ein anderer Dichter verschollener Tugenden rühmen kann; in seiner geistfunkelnden und anmutsvollen Novelle „Der Landvogt von Greifensee", wo die Szene auf dem Geßnerschen Forstsitz im Sihlwalde zu den Unvergeßlichkeiten poetischer Wiederbelebungskunst gehört. Aber wer weiß: vielleicht ist unsern Mitlebenden auch Gottfried Keller längst als Alter Herr und Spießbürger verdächtig und kein Kronzeuge mehr. Es wäre schade, schade um das Beglückende von menschlichem Gehalt und von echter Empfindung, das in beiden schlummert: in den Novellen Kellers und in der Gestalt des Altzürcher Patriziers Salomon Geßner.

Denn er war ein Mensch voll von Güte und aller anständigen und liebenswerten Eigenschaften, die das Dasein im Grunde allein lebenswert machen und deshalb, weil so etwas durch die Länge der Zeit nicht verdunkelt werden kann, als helle Sterne auch aus früheren Jahrhunderten zu uns tröstlich hinüberglänzen. Alle, die mit Geßner je in Verbindung gestanden hatten, wußten von dieser liebenswürdigen Menschlichkeit ein hohes Lied zu singen. Heute, da die Form seiner Dichtungen uns kaum mehr etwas zu sagen hat, müssen wir wohl den Menschen Geßner, von dem wir so hellen Abglanz bei seinen Zeitgenossen erfahren, höher stellen als die Idyllen, von denen ein halbes Jahrhundert lang die ganze gebildete Welt entzückt war, und die als deutliches Zeichen ihrer wahrhaftigen Wirkung in 21 Kultursprachen übersetzt worden sind, darunter ins Hebräische, Portugiesische und Tschechische, ja sogar in sizilianischen und wallisischen (Wales) Dialekt!

Es gibt aber eine dauerhaftere Gestalt, in der die Grazie seines Geistes sich manifestiert hat, und die auch wir heute noch mit Entzücken genießen können. Geßner war nicht nur Dichter, sondern auch Maler und Radierer. Er hat die Ausgaben seiner poetischen Werke, die er selber verlegte, mit radierten Vignetten, später mit ganzseitigen Radierungen geschmückt, und in seinem letzten Jahrzehnt hat er auch viel in Guasch gemalt. Wie in seinen Dichtungen, deutlicher noch, kündet sich in dieser langsamen Entwicklung des bildenden Künstlers das im schönsten Sinne Dilettantische seines Lebenswerkes an. Er war pekuniär ziemlich unabhängig, seine Neigungen konnten sich frei entfalten, und so benutzte er seine Muße vor allem und zunächst in der seiner Zeit gemäßen Form der Dichtung. Aber seine bildende Phantasie war im Grunde stärker und vitaler als seine poetische Einbildungskraft. Aus eigenem Recht, gar nicht im Sinne seiner der Manier ergebenen Zeit, ging er zur Natur selber und studierte ihre Form, Landschaft, Pflanze, in gewissem Abstand auch den Menschen. Wegen dieses innigen Verhältnisses zur Natur haben seine Radierungen und seine Guaschbilder (zur Ölmalerei ist er fast gar nicht mehr gekommen) eine uns heute noch bezaubernde Wahrheit. Sie ist nicht naturalistischer Art; es sind echte Erzeugnisse des späten Rokoko, da wo es schon zum Klassizismus sich neigt, aber immer doch erfüllt von den Möglichkeiten, die das Streben nach Natur in sich schließt. Je mehr man in die Einzelheiten vordringt, desto liebenswürdiger und getreuer wirkt die Kunst Salomon Geßners. Den großen Überblick, das Raumgefühl, entscheidendes Kriterium realistischer Kunst, besaß er noch nicht.

In jüngster Zeit ist ein Künstler erschienen, der manche Parallelen mit der Art Geßners aufweist. Auch Joachim Ringelnatz kam von der Dichtkunst, auch er ist im schönsten Sinne ein großer Dilettant in der spontan ergriffenen Kunst der Malerei. Der ungeheuere Abstand der Zeiten und Gesinnungen verwischt solche Ähnlichkeiten. Fügt man die faszinierende Persönlichkeit hinzu, die beiden eignet, so scheinen die Unterschiede doch ein wenig geringer zu werden.



Salomon Geßner — Die Erfindung des Saitenspieles und des Gesanges

Zur Zeitgeschichte

Der neue Reichsbankpräsident.



Die rasche Entschlußfähigkeit, mit der man Dr. Schacht in der Leitung der Reichsbank ersetzte, ist in einer Zeit von mancherlei Wirrnissen und zögerndem Ausweichen ein Akt von bemerkenswerter Eindeutigkeit und Unvoreingenommenheit. Die vorangegangenen Monate hatten fleißig erörtert, daß Dr. Schacht, zu sehr ein Mann der Politik geworden, über die Grenzen seiner Aufgabe hinausschreite; nun er mit plötzlichem Nachdruck zurücktrat, wählte man einen Mann als Nachfolger, der scheinbar in noch höherem Maße „Politiker" war, gar nicht aus dem „Fach" herkommt. War das nicht ein Widerspruch? An einigen Stellen hat man geglaubt, den anmerken zu müssen; aber die Einmütigkeit, mit der der Verwaltungsrat der Reichsbank sich für den früheren Reichskanzler Dr. Hans Luther entschied, entsprach im Grunde der Auffassung der Bevölkerung, daß die Berufung dieses Mannes richtig und gut sei. Man weiß, daß Luther aus der Gemeindeverwaltung kommt: Magdeburg, dann in den Kriegsjahren der Geschäftsführer des Deutschen Städtetages, schließlich Oberbürgermeister in Essen. Im Dezember 1922 wird er Reichsernährungsminister, im Spätjahr 1923 übernimmt er die Finanzen; 1925 bis Frühsommer 1926 verwaltet er das Kanzleramt. Er ist seitdem dem öffentlichen Bewußtsein nicht entrückt; bei mancher Gelegenheit erschien er als ein Anwärter für neue Aufgaben, denn die Auswahl unter unabhängigen, kenntnisreichen und arbeitsfreudigen Männern erscheint leider nicht allzu groß. Indem er vor über zwei Jahren den „Bund zur Erneuerung des Reiches" ins Leben rief, gab er der staatsrechtlichen und politischen Erörterung über Deutschlands Verfassungsentwickelung starke Impulse. Aber was ihn jetzt empfahl, der Pfleger der deutschen Währung zu werden, ist seine geschichtliche Leistung im Herbst 1923 und im Jahre 1924. Er hat selber einmal die Geschichte der Währungsstabilisierung niedergeschrieben und in nobler Weise den theoretischen und praktischen Anteil von Helfferich, Hilferding, Schacht gewürdigt. Aber seine Aufgabe war es damals gewesen, mit dem Mut zur Unpopularität letzte Entschlüsse zu fassen, unvolkstümliche Maßregeln auf seinen Namen zu nehmen, hart, zäh,

starr zu bleiben. Das war, nicht bloß im Technischen, sondern im Menschlich-Politischen mehr, als es der verblassenden Erinnerung heute scheinen mag. Und unvergessen muß bleiben die riesige Arbeit, die gerade er in der Vorbereitung und der Durchführung der Dawesgesetze geleistet hat. Das internationale Ansehen, das er damals gewann, die Erfahrungen, die er in Locarno-Verhandlungen erweiterte, sind wertvolle Voraussetzungen zur Lösung gerade auch der politischen Aufgaben, die ihn im Verwaltungsrat der Internationalen Reparationsbank erwarten.

Theodor Heuß.

Das neue Republikschutzgesetz.

Als nach der Ermordung des Reichsministers Rathenau im Sommer 1922 sich die Notwendigkeit ergab, besondere gesetzliche Bestimmungen zum Schutz des Staates, seiner leitenden Organe und seiner Symbole zu schaffen, entstand im Wege rascher Beratungen des Reichstags das Gesetz zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922. Seine Geltungsdauer war auf fünf Jahre begrenzt. Nachdem es in der Zwischenzeit zweimal in einzelnen Punkten gemildert worden war, wurde es im Sommer 1927, nachdem ein Bedürfnis für seine Weitergeltung sich ergeben hatte, von einer übergroßen Mehrheit des Reichstages auf zwei Jahre verlängert. Man wird sich erinnern, daß die Regierung auch im Sommer 1929 die erneute Verlängerung des Gesetzes beantragt hatte und daß erst bei der dritten Lesung im Reichstag der betreffende Entwurf nicht die notwendige Mehrheit fand, die infolge des Charakters des damaligen Gesetzes verfassungsändernd sein mußte. Die Regierung erklärte sofort, daß sie eine neue Vorlage einbringen werde. Von da ab bis zur Verabschiedung des neuen Gesetzes im Reichstag sind nicht weniger als fast neun Monate verflossen, ein Zeichen dafür, mit welcher Gründlichkeit das neue Gesetz zunächst in den Ressorts, dann im Reichsrat und schließlich im Strafrechtsausschuß des Reichstages beraten worden ist.

Das neue Gesetz ist nicht mehr verfassungsändernd. Das äußert sich namentlich darin, daß die Ausnahmebestimmungen des alten Gesetzes gegen die Mitglieder der vormals regierenden Familien weggefallen sind. Man wird wohl sagen dürfen, daß sie heute, nachdem wir fast zwölf Jahre der Entwicklung des neuen Staates hinter uns haben, auch kaum noch notwendig sind. Im übrigen schließt sich das neue Gesetz eng an den Gedankengang des alten an und wiederholt seine Bestimmungen zum Teil sogar wörtlich.

Man hat gefragt: Wozu ein neues Republikschutzgesetz? Und man hat sich dabei auch auf die Äußerungen des Reichskanzlers Hermann Müller in seiner Reichstagserklärung gelegentlich der dritten Beratung der Younggesetze berufen, in denen er ausführte, die gegenwärtige Staatsform habe sich so gefestigt, daß die deutsche Republik heute unerschütterlich dastehe. Es ist in der Tat kein Zweifel, daß seit 1922, als das erste Republikschutzgesetz erlassen wurde, die Republik sich gefestigt hat, daß wir von der Wiederholung solcher Ereignisse, wie sie den Anlaß zu dem ersten Republikschutzgesetz gaben, oder der schweren Unruhen, die uns in der zweiten Hälfte des Jahres 1923 bedrohten, verschont geblieben sind. Die Republik ist heute nicht mehr in Gefahr. Daraus folgt aber nicht, daß der Staat nicht trotzdem die Pflicht haben sollte, Bestrebungen, die sich gegen die Republik, gegen die innere Ruhe und Ordnung in der Republik richten, im Wege der Strafe und polizeilicher Maßnahmen entgegenzutreten und sich die hierzu notwendigen gesetzlichen Unterlagen zu verschaffen. Denn nur wer nicht sehen will, wird verkennen können, daß es auch heute noch gewisse Kreise gibt, welche versuchen, im Wege von Gewalttätigkeiten, von Beschimpfungen oder der Bildung staatsfeindlicher Verbindungen ihre gegen die Republik gerichteten Ziele zu verwirklichen. Und man wird leider feststellen müssen, daß gerade in den letzten Monaten der politische Kampf gewisser Gruppen Formen angenommen hat, die sehr wenig noch mit sachlicher, wenn auch noch so scharfer Kritik zu tun haben, sondern mehr und mehr in niedrige Beschimpfungen, in Aufforderungen zu Gewalttätigkeiten gegen politisch Andersdenkende ausgeartet sind, und daß die radikalen Gegner des heutigen Staates ihre Bestrebungen vor allem durch Zersetzungsversuche bei den wichtigsten Machtorganen dieses Staates, bei Reichswehr und Polizei, vorwärtszutreiben versuchen.

Das neue Gesetz zum Schutze der Republik ist in der Presse und im Parlament ein Gegenstand heftigen, ja geradezu leidenschaftlichen Kampfes gewesen, der nicht immer von Übertreibungen frei war. Das Gesetz ist kein Gesetz gegen die Kritik, kein Gesetz gegen die Opposition. Ein demokratischer Staat, der keine Kritik dulden wollte, würde geradezu einen Grundsatz der Demokratie verleugnen, und ein parlamentarischer Staat, der die Opposition mundtot machen wollte, würde ein Wesensmerkmal des parlamentarischen Systems vernichten. Aber von dergleichen steht auch nichts im Gesetz.

Das Gesetz ist von der Absicht getragen, den politischen Kampf der Parteien, den niemand verhindern will, wieder in diejenigen Formen zurückzuführen, die eines Volkes würdig sind, dessen Staatsgewalt von ihm selbst ausgeht und das dem inneren Frieden dienen will. Es gibt andrerseits den staatlichen Organen die Machtmittel an die Hand, denjenigen entgegenzutreten, die diesen inneren Frieden nicht wollen. Denn der Zweck des Gesetzes ist, wie seine Überschrift sagt, der Schutz der Republik.

Oberregierungsrat Erbe.

Der erste europäische Wirtschaftsvertrag.

Nur unter mühseliger, fünf Verhandlungswochen in Anspruch nehmender Arbeit ist der zollpolitische Waffenstillstand zustande gekommen. Peinvoll und bedrückend war der Anblick, den das feilschende, tief zerklüftete Europa dem Beobachter bot.

Die ursprüngliche Aufgabe der Genfer Konferenz, einen eigentlichen Zollwaffenstillstand, einen Zollfrieden von längerer Dauer zu schließen, war zweifellos zu weit gefaßt. Er würde eine völlige starre und kollektive Bindung der Zollpolitik bedeutet haben, wofür die Zeit noch nicht reif ist. Die gefundene Ersatzlösung ist an sich weit einfacher und elastischer und knüpft an die gegebenen Verhältnisse an. Die beteiligten Staaten behalten grundsätzlich ihre zollpolitische Bewegungsfreiheit, soweit sie nicht durch handelsvertragliche Abmachungen eingeschränkt ist; diese Bewegungsfreiheit wird aber dadurch erschwert, daß ihre Betätigung während der Dauer der Konvention diese sprengen kann. Der Staat also, der von seiner Bewegungsfreiheit Gebrauch machen will, muß sich überlegen, ob die Gründe dafür so schwerwiegend sind, daß er das Odium, den schwer erkämpften Wirtschaftsfrieden gestört zu haben, auf sich nehmen kann. Eine moralische Bindung, deren Bedeutung man nicht unterschätzen sollte.

Die in Genf vereinbarte Konvention bildet einen intereuropäischen Vertrag — von den meisten außereuropäischen Teilnehmerstaaten sind keine beigetreten — von 14 Artikeln und einem Schlußprotokoll, der von den Parlamenten von mindestens zwölf teilnehmenden Staaten bis zum 1. November angenommen werden muß. In seinen wichtigsten Bestimmungen sagt er das folgende: Die Vertragsteilnehmer verpflichten sich, bis zum 1. April 1931 die zwischen ihnen bestehenden Handelsverträge nicht zu kündigen (Artikel I). Erhöht aber eine der Vertragsparteien während der Dauer der Konvention ihre Zölle, soweit sie nach den handelsvertraglichen Bindungen dazu überhaupt in der Lage ist, oder führt sie neue ein, so muß sie das möglichst 20 Tage vorher den übrigen Vertragsteilnehmern mitteilen. Diejenige Partei, die sich dadurch in ihren Interessen verletzt fühlt, kann innerhalb von zwei Monaten Verhandlungen mit dem in Frage stehenden Staate über einen Ausgleich der Benachteiligung verlangen. Haben diese Verhandlungen binnen weiteren zwei Monaten keinen Erfolg, so kann die beeinträchtigte Partei die Konvention für sich gegenüber dem in Frage stehenden Staate oder allen kündigen (Artikel II und III). Bei der Erhöhung bestehender Finanzzölle oder der Neueinführung von solchen ist eine vorherige Mitteilung nicht erforderlich, es brauchen auch mit dem sich verletzt fühlenden Vertragspartner keine Verhandlungen darüber geführt werden; dieser kann aber seinerseits ohne solche mit einmonatiger Frist aus der Konvention austreten (Artikel V). Das gleiche abgekürzte Verfahren gilt für Zollerhöhungen, die infolge dringender Umstände angenommen werden müssen. Der Austritt eines oder mehrerer Staaten aus der Konvention kann aber deren Wert für andere so vermindern, daß sie sich ebenfalls aus der Bindung lösen wollen. Dann können auch sie mit einmonatiger Frist kündigen (Artikel VI). In diesem Fall kann von den übrigen Konventionsteilnehmern ein Beschluß über das weitere Schicksal der Konvention herbeigeführt werden (Artikel IX). Ganz allgemein kann die Konvention zum 1. April 1931 aufgelöst werden. Geschieht das nicht rechtzeitig, so verlängert sie sich jeweilig um sechs Monate (Artikel VIII). Im Artikel X verpflichten sich die Vertragsteilnehmer, keinerlei Maßnahmen zu ergreifen, die eine Umgehung der Vertragsabmachungen darstellen könnten.

Diese für eine gewisse Zeit erfolgende Konsolidierung der Handelsverträge zwischen den europäischen Staaten, die meistens kurzfristig kündbar sind, soll eine Beruhigung und Entspannung der immer gefahrdrohender werdenden wirtschaftlichen Abschließungspolitik bringen. Sie würde jedoch ihren Zweck verfehlen, wenn nicht dieser Waffenstillstand Anlaß gäbe, die notwendige handelspolitische Abrüstung vorzubereiten und einzuleiten. Hierfür ein Programm aufzustellen, bildete die zweite Aufgabe der Genfer Konferenz. Die Ausarbeitung dieses „Programms für spätere Verhandlungen" ging zwar reibungsloser vor sich als die Schaffung des Zollfriedensersatzes, bot aber auch noch überreichliche Schwierigkeiten. Hier steht nun an erster Stelle die Notwendigkeit eines vernünftigen Zollabbaues. Es muß endlich ein größerer „europäischer

Markt" geschaffen werden, wenn anders das Gespenst der Arbeitslosigkeit von Millionen arbeitswilliger Menschen, der Vernichtung großer Industrien gebannt werden soll. Auch die gerade in Genf sehr deutlich zutage getretene Gegensätzlichkeit von Industrie- und Agrarstaaten muß zum mindesten gemildert werden, wenn die Landwirtschaft aus ihrer heutigen Notlage herauskommen will. Daneben gibt es aber noch zahlreiche andere Probleme des Wirtschaftskrieges, die gelöst oder vereinfacht werden müssen. Darunter sind zu nennen: die Vereinfachung der Zollformalitäten, Schaffung eines vernünftigen Fremdenrechtes, Bekämpfung des sogenannten indirekten Protektionismus, Exportprämien, Doppelbesteuerung und anderes mehr. Alle diese Fragen sollen auf späteren Spezialkonferenzen der Vertragsstaaten einer Lösung zugeführt werden.

Wer die Bedeutung des in Genf geschlossenen ersten europäischen Wirtschaftsabkommens erfassen will, muß von der handelspolitischen Weltlage im allgemeinen und der wirtschaftlichen Lage Deutschlands im besonderen ausgehen. Das System, große und kleine Staaten mit immer höher wachsenden chinesischen Zollmauern zu umgeben, hat vor allem in dem zerstückelten Europa beängstigende Fortschritte gemacht und droht, eine katastrophale Verkümmerung der beteiligten Volkswirtschaften herbeizuführen. Der Zwang zur „Großräumigkeit" für Produktion und Absatz gebietet eine Systemänderung der handelspolitischen Anschauungen und Methoden, wenn das Streben nach neuer Wohlstandsentwicklung auf unserem Kontinent überhaupt Sinn und Erfolg haben soll. Das gilt nun ganz besonders für das aus bekannten Gründen so stark auf einen möglichst großen Anteil am Welthandel angewiesene Deutschland. Jede Gelegenheit, die hier Vorteile verspricht, muß aus Gründen politischer, wirtschaftlicher und kultureller Selbsterhaltung benutzt werden. Wir sind bei dem sich übersteigernden schutzzöllnerischen Wettrüsten nur zu merklich der notleidendste Teil. Wer sich der Tatsache bewußt ist, daß z. B. von der deutschen Fertigwarenausfuhr nach England nur etwa 10 bis 12 v. H. zollpflichtig sind, 88 v. H. aber keinerlei Zoll unterliegen, der kann nur mit größter Sorge die schutzzöllnerischen Bestrebungen jenseits des Kanals verfolgen. Jedes Mittel, das diese Entwicklung auch nur für kürzere Zeit zu hemmen vermag, muß willkommen sein. Und wenn auch der große Gedanke eines weitgespannten „Zollfriedens" sich nicht hat verwirklichen lassen, so wird unsere Volkswirtschaft auch schon von dem Ersatzzollfrieden Nutzen haben, der eine Beteiligung an dem Genfer Abkommen reichlich rechtfertigt. Man darf erwarten, daß die durch dieses Abkommen eintretende Beruhigung handelspolitischer Spannungen sich für die beteiligten Länder so segensreich erweist, daß es über das eine Probejahr hinaus verlängert werden wird und damit Zeit und Besinnung zur Umkehr auf dem Wege wachsender wirtschaftlicher Selbstverstümmelung gibt, die zu einer weiteren „Liquidierung" des Krieges unerläßlich ist!

Walther von der Vogelweide — Feier 1930.

Das Jahr 1930 wird im vielfachen Zeichen von Walther von der Vogelweide stehen, der um 1230 im Lusamgarten zu Würzburg zu Grabe getragen wurde.

Die Kranzniederlegung am Denkmal der ersten großen greifbaren Persönlichkeit unter den deutschen Dichtergestalten, danach die Morgenfeier im Würzburger Schloß und vor allem die im Anschluß daran geplante Tagung des Österreichisch-Deutschen Volksbundes werden Würzburg, dessen Oberbürgermeister Löffler sich seit langem um die Idee bemüht, in den Mittelpunkt der Feiern stellen. So wie die Beethoven-Feier Rhein und Donau verband, wird hier vom Main zur Donau ein leuchtender Bogen geschlagen.

Voraussichtlich Ende Mai rüstet sich die Wartburg als eine der wichtigsten Gedenkstätten auf ihre Feier: Am Abend wird in Eisenach eine Meistersinger-Aufführung des Weimarer Staatstheaters sein. Am nächsten Tag findet der Festvortrag und ein Konzert des Leipziger Thomaner-Chors mit dem Thema „das deutsche Lied" statt. Um diese Veranstaltung in den Bankettsaal der Wartburg verlegen zu können, von wo aus Walther von der Vogelweide für das deutsche Lied gewirkt hat, werden mit besonderer Rücksicht auf den beschränkten Platz Wiederholungen aufgeführt.

Auf Eisenach wird Innsbruck folgen, das zwischen volkstümlichen Feiern die Aufführung von Josef Pembaurs Oratorium stellt.

Fest steht auch, daß in Dux im Juni eine festliche Veranstaltung stattfindet. Über Feiern in Berlin und Wien liegen wohl Vorschläge vor, aber noch ist Endgültiges nicht beschlossen.

Seit langem den Plan betreibend, daß sich Berlin an der Feier beteiligt, habe ich in erster Linie den Vorschlag zu einem Maienfest im Stadion gemacht, das durch Lied und Bewegungschor eine Huldigung an Walther von der Vogelweide darstellen soll.

In Wien planen besonders die Kreise, welche die Beethoven- und Schubert-Feiern gestalten halfen, eine Walther von der Vogelweide-Feier.

Mir scheint es wünschenswert, die Feier gleichzeitig abzuhalten, weswegen ich den Vorschlag gemacht habe, gegen Ende der Feier in sinnvoller Verbindung mit dem Schluß des Festspiels einen Taubenaufstieg folgen zu lassen, der dann alle die Städte, die Walther von der Vogelweide feiern und alle die Städte, in denen er gewirkt hat, durch den Flug der Brieftauben miteinander verbindet. Millionen Deutscher und Österreicher würden überall im Lande den Flug der Vögel sehen und es würde ein Sinnbild geschaffen, das die Einheit der deutschen und österreichischen Kultur allen sinnfällig macht.

Zu den wärmsten Förderern des Gedankens einer solchen Nationalfeier in Würzburg, an den Gedenkstätten und in den Hauptstädten gehört der Reichstagspräsident Löbe, der in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Österreichisch-Deutschen Volksbundes die Frage lebhaft betreibt.

Vom Reichsministerium des Innern aus wurde die Würzburger Feier gefördert, ebenso wie dort Schritte wegen einer Berliner Feier eingeleitet wurden. Die Tatsache, daß 1928 in den preußischen Schulen bereits die 700-Jahrfeier begangen wurde, dürfte eher als Vorbereitung zu der jetzigen Feier, wie als Hemmnis empfunden werden.

Der Reichsfinanzminister hat die Idee der Feier dadurch gefördert, daß er der Ausprägung eines Gedenktalers zugestimmt hat. Aus den Entwürfen, die in diesem Falle der Reichskunstwart zu beschaffen hat, ist bereits ein als geglückt angesehener zur Auswahl bestimmt worden. Mein bei dieser Gelegenheit gemachter Vorschlag, das Geldstück zugleich als Dreimarkstück und als Fünfschillingstück herauszubringen, fand besonders auch bei dem österreichischen Bundeskanzler so lebhafte Zustimmung, daß seine Verwirklichung nunmehr in das Bereich der Möglichkeit gerückt ist.

Für die Briefmarke liegen gleichfalls Vorschläge vor, doch ist eine endgültige Entscheidung hier noch nicht getroffen.

Reichskunstwart Dr. Redslob.

Kunst in Berlin / Rundgang durch Berliner Ausstellungen

Selbst wenn man in Berlin wohnt und an die Fülle der künstlerischen Darbietungen gewöhnt ist, wie an tägliche Nahrung, überrascht die Mannigfaltigkeit und weitausgreifende Fülle der Ausstellungen immer wieder, sobald man sich den Zustand einigermaßen klarmacht. Für den Reisenden aber liegt die Sache so, daß er schwerlich irgendwo anders in der Welt zu jeder Zeit eine solche Menge verschiedenartigsten Anschauungsmaterials beisammen findet, ständig wechselnd im Inhalt, stets sich gleichbleibend an künstlerischer Qualität und Bedeutung. Man liebt es in Deutschland, auf Berlin zu schimpfen; es kommt auf den Standpunkt an: wer sich über Kunst der Gegenwart und Vergangenheit, über deutsche und ausländische Kunst jeder Art orientieren will, wen der Anblick von Kunstwerken noch erregen kann, der muß diese Stadt als eine Zentrale des europäischen Kunstbetriebes bewundern. Daß sie das in der Tat ist, dafür haben im letzten Jahrzehnt die Künstlervereinigungen, die Kunsthändler und der Kunstmarkt gesorgt. Berlin wächst heran zur Kunstmetropole Europas.

Wir wollen zum Beweise nur die wichtigsten Ausstellungen der letzten Wochen erwähnen. Ihr Gebiet reicht von uralten Gefäßen Chinas bis zu Matisse und Nolde, den Exponenten französischer und deutscher Malerei, es umfaßt das Werk von Rembrandt und die japanische Theaterkultur.

Die Verwaltung der preußischen Museen veranstaltete eine Ausstellung von Rembrandt in den schönen Räumen der Akademie am Pariser Platz; und dies nur, um an die Hundertjahrfeier der preußischen Museen zu erinnern, die im Herbst d. J. mit der Eröffnung des großartigen „Deutschen Museums" (nach 23jähriger Bauzeit) aufs festlichste begangen werden wird. Rembrandts Werk wurde lediglich als Beispiel für die glückliche Sammeltätigkeit dieser 100 Jahre herangezogen, und man beschränkte sich darauf, den Besitz der Berliner Sammlungen zu zeigen, ergänzt durch wenige Stücke aus den Galerien von Braunschweig und Kassel. Aber dieser Besitz umfaßte nicht nur eine Anzahl der schönsten und wesentlichsten Gemälde, vor allem aus Rembrandts Alterszeit, wie den Mann mit dem Goldhelm, Daniels Vision, Potiphars Frau und die Hendrikje Stoffels, sondern auch eine ungewöhnliche Anzahl schönster Zeichnungen und sein gesamtes Radierwerk, kostbarer Besitz des Berliner Kupferstichkabinetts. Wichtiger als die Gemälde in anderer Umgebung, im neutralen

Licht der hohen Akademiesäle zu zeigen, war die Ausbreitung dieser graphischen Schätze. Denn wer findet die Zeit und den Mut, Rembrandts Zeichnungen und sein radiertes Werk sich im Kupferstichkabinett in zahllosen Mappen vorlegen zu lassen! Hier hängen die Blätter, die so viel edelste Empfindung und Vision der höchsten Menschendinge bedeuten, die vor allem dem Leben und Sterben Christi, den wunderbaren Geschichten des Alten Testaments, oder auch holländischer Landschaft, Porträts von Zeitgenossen, flüchtigen Szenen des Alltags mit einer untrüglichen Wahrhaftigkeit der Form nachgehen, die kein Zeitgenosse und nur wenige Nachfahren Rembrandts erreicht haben, hier hängen sie sauber ausgerichtet an gut beleuchteten Wänden und können mühelos und in kurzer Zeit von jedermann genossen werden. Ein unbestreitbares und anerkennenswertes Verdienst der Museumsverwaltung.



Rembrandt — Christus in Emmaus

Ganz in die Gegenwart und ihre Kunstkämpfe führten die beiden großen Ausstellungen, die dem Franzosen Matisse und dem Deutschen Nolde galten; jene in der Galerie Thannhauser, die sich um Vermittlung der Pariser Kunst bemüht, diese bei Ferd. Möller, dessen Ziel die Bekanntmachung deutscher gegenwärtiger Malerei ist. In seltener Vollkommenheit erschienen Wert und Gegensatz deutscher und französischer Kunst einander gegenübergestellt; dergestalt, daß man von ihrer Vergleichung mehr Genuß und Einsicht davontragen konnte als von vielen allgemeinen Kunstausstellungen der Glaspalastart, weil ausgezeichnete Einzelbeispiele immer aufschlußreicher sind als ganze Serien von Durchschnittskunstwerken.

Henri Matisse ist in seiner Malerei der typische Franzose. Die vollendete, ihrer Gesetzmäßigkeit bewußte Form und eine sehr gepflegte Farbe stammen zu gleichen Teilen aus der französischen Tradition zweier Jahrhunderte und aus seiner persönlichen Empfindung. Den Reiz gleichmäßiger Flächen von heller und rein leuchtender Farbe hat Matisse sehr weit getrieben. Das Gegenständliche tritt dafür zurück, es beschränkt sich fast ganz auf „Schöne Frau im Innenraum" und ein wenig Mittelmeerlandschaft, und vorherrschend bleibt ein Element dekorativer Schönheit, das mitunter an Leere grenzt.



Rembrandt — Prediger Anslo u. Frau

In allem das genaue Gegenteil stellt Emil Noldes Kunst dar. Auch er ist zwar überwiegend Maler; selbst seine Graphik kommt aus ganz malerischem Empfinden. Aber die gewaltigen Farbenmassen seiner Bilder drücken stets ein betontes und bis zu religiöser Ergriffenheit gesteigertes Empfinden aus, seine Werke sind Gefäße übermächtigen Ausdrucks, niemals dient eine Farbe bloß dekorativem Bedürfnis. Seine Form aber, eine oft ungefüge Form von fast barbarischer Herrlichkeit, hat er sich selber erschaffen. Beides, der intensive Ausdruck und die Eigenwilligkeit des auf sich selbst gestellten, von sich aus neu beginnenden Pfadsuchers, ist ganz und gar deutsche Eigenheit. Es ist verständlich, daß der gefällige Matisse längst internationale Geltung besitzt, während Nolde nur in Deutschland auf eine begeisterte Gemeinde zählt.



Nolde 1929 „So ihr nicht werdet wie die Kinder"

In ein sehr entlegenes Gebiet führte die Ausstellung japanischer Theaterkunst, die die Gesellschaft für ostasiatische Kunst und die Deutsch-Japanische Gesellschaft in Gemeinschaft mit der Staatlichen Kunstbibliothek veranstalteten; von dieser letzten stammte ein großer Teil des herrlichen Materials. Durch Farbenholzschnitte des 18. und 19. Jahrhunderts, vor allem von den großen Meistern Toyokuni und Sharaku, ergänzt durch neuere Photographien, durch Modelle des komplizierten japanischen Theaters, echte Kostüme und Requisiten in ihrer funkelnden Märchenpracht und durch die kostbar geschnitzten Charaktermasken des Nô-Spiels wurde ein anschauliches Bild dieses heroischen Traditionstheaters heraufbeschworen. Die gewaltig ausgreifenden Gesten und wilden Grimassen der altjapanischen Bühne sah man in köstlichen Holzschnitten und erlebte die Lebendigkeit ihrer Überlieferung bis in die Gegenwart in Aufnahmen nach der Wirklichkeit. Jeder, der eine Theateraufführung in Japan besucht hat, berichtet von dem mit nichts vergleichbaren Eindruck dieser Bühne, die uns heute vielleicht allein noch eine entfernte Vorstellung von der hohen Idealität der attischen Bühne zur Zeit des Sophokles vermitteln kann. Die Einheit des Eindrucks auf der Bühne und in der enthusiastischen Reproduktion durch die Holzschnittblätter gehört mit zu den Erstaunlichkeiten der japanischen Kultur.

Wie groß die Entfernung von japanischer zu chinesischer Kunst ist — die uns bei unserer Distanz oft fälschlich als eine „fernöstliche" Einheit vorkommt —, erkennt man beim Vergleich jener, heftige Leidenschaftlichkeit und zarte, fast kunstgewerbliche Form vereinigenden Kunst mit der ganz verhaltenen Kunst des frühen China. Die Galerie Otto Burchardt zeigt nach ihrer Übersiedlung in die neuen Räumlichkeiten an der Friedrich-Ebert-Straße eine besonders glückliche Auswahl von Keramiken und Skulpturen der frühen Epochen, namentlich der Han- und T'ang-Dynastien, die Dr. Burchardt aus China mitgebracht hat. In der kostbaren Schlichtheit dieser frühen Kunst, die bis auf die Jahrhunderte um Christi Geburt zurückgeht, liegt eine den Ägyptern verwandte Monumentalität von ungemeiner Kraft des Ausdrucks. Während der sehr viel später gekommene Japaner die chinesischen Anregungen ins Zierliche und Rokokohafte umgewandelt hat, erscheint die Größe und innere Glut der chinesischen Stein-, Bronze- und Tonwerke immer mehr als Schöpfung einer der größten ebenbürtig dem Ge- Menschheitsepochen, waltigsten, das je auf dem Erdball hervorgebracht worden ist.

Paul F. Schmidt.



Chines. Kopf eines Buddha

Geschäftliche Mitteilungen.

Der schönste Heimschmuck ist und bleibt ein gutes Ölgemälde! Wir möchten unsere Leser darauf aufmerksam machen, daß sie bei der Firma **Der Kunstkreis G. m. b. H.,** Verkaufsstelle der Deutschen Malergilde E. V., Gelegenheit haben, zu billigen Preisen gute Ölgemälde, evtl. auch auf Teilzahlung ohne jeden Preisaufschlag, zu kaufen. Unser Vertreter hatte Gelegenheit, in die täglich einlaufenden freiwilligen Anerkennungsschreiben aus allen Kreisen der Bevölkerung Einsicht zu nehmen, und wir bitten unsere Leser, sich Muster-Kollektion Nr. 110 unverbindlich kommen zu lassen. Wir können die Firma warm empfehlen! Siehe heutiges Inserat (4. Deckelseite).

Die Mittelmeerfahrten der Hamburg-Süd beginnen

Die „Monte"-Schiffe der Hamburg-Süd sind in weiten Kreisen des deutschen Reisepublikums durch ihre wohlfeilen Mittelmeer- und Nordlandfahrten bestens bekannt geworden. Nunmehr beginnt am 22. März in Hamburg die erste der vier Mittelmeerreisen der Hamburg-Süd, die in diesem Frühjahr von dem modernen Motorschiff „Monte Olivia", Kapitän Wilstermann, ausgeführt werden. Während der 17tägigen Fahrt, die über eine Strecke von 6052 km führt, haben die Reiseteilnehmer Gelegenheit zum Besuch folgender Städte: Lissabon, Cintra, Cadiz, Sevilla, Granada, Malaga, Ceuta und Tetuan in Spanisch-Marokko, Palma auf der Baleareninsel Malorca, Palermo und Neapel, worauf die Reise am 8. April in Genua ihr Ende findet. Einige wenige Plätze sind noch verfügbar. Dahingegen ist die am 13. April in Genua beginnende zweite Reise, die von den im deutschen Waffenring zusammengefaßten akademischen Verbänden veranstaltet wird, völlig ausverkauft. Die dritte Mittelmeerreise findet als Syrien-, Palästina- und Ägyptenreise in der Zeit vom 4. Mai bis 26. Mai statt, beginnend in dem hochinteressanten Venedig und endigend in der alten Handelsstadt Genua. Vom 30. Mai bis 15. Juni läuft die „Monte Olivia" auf der Heimreise nach Hamburg die gleichen Häfen wie auf der ersten Reise an, jedoch wird außerdem noch Barcelona besucht, das durch die verlängerte Weltausstellung und den Besuch des zwei Eisenbahnstunden entfernten Montserrats besonderen Reiz bietet. Der Montserrat ist ein riesiger Felsklotz von 22 km Basis, der wie ein gigantischer Festungsbau aus der katalonischen Tiefebene aufragt. Wolfram von Eschenbachs Dichtung und Richard Wagners Oper „Parsival" behandeln den heiligen Gral, die wundertätige aus einem Jaspis bestehende Schüssel, aus der Christus beim Abendmahl gespeist haben soll und die der Sage nach früher im Kloster von Montserrat aufbewahrt sein soll.

Fortbildung

Unsere Anregung, den privaten Lehranstalten in unserer Zeitschrift die Möglichkeit einer guten und billigen Werbung zu geben, ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Obwohl wir bisher nur einem kleinen Teil solcher Anstalten davon Kenntnis gegeben haben, sind schon manche Interessenten zwecks Auftragserteilung an uns herangetreten. Wir bringen in der vorliegenden Nummer bereits die ersten Anzeigen empfehlenswerter Lehrinstitute, deren Propaganda wir den denkbar besten Erfolg wünschen. Wir dürfen die verehrliche Lehrerschaft an deutschen Schulen, die unsere Zeitschrift beziehen, ergebenst bitten, unsere Rubrik „Fortbildung" nach jeder Richtung hin auszunutzen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit ihre Schüler und Schülerinnen auf die hier inserierenden Institute besonders aufmerksam zu machen.

Nach wie vor sind wir für jedwede Unterstützung dankbar.

„Der Heimatdienst", Anzeigenverwaltung.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil gemäß Pressegesetz: Ministerialrat Dr. Strahl, Berlin-Grunewald. — Für den Anzeigenteil: Heinz Prinzhorn, Berlin SW 48. — Alleinige Anzeigenannahme: Dr. Walter Setzefand, Annoncen-Expedition, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239. — Offsetdruck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.
Anschrift der Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin W 35, Potsdamer Straße 41.